

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1556
der Abgeordneten Andreas Kalbitz und Christina Schade
AfD-Fraktion
Drucksache 6/3771

Wärmedämmung von Gebäuden

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Gebäude werden gedämmt, um ihren Heizwärmebedarf zu minimieren. Der Nutzen dieser gesetzlich verordneten Maßnahmen ist jedoch umstritten.

Ich frage die Landesregierung:

Frage 1: Welche Dämmmaterialien werden verwendet bzw. sind für die Dämmung zugelassen (bitte aufschlüsseln nach Material und jährlich verbauter Menge)?

zu Frage 1: Die Anwendung von zugelassenen konventionellen Dämmmaterialien hängt maßgeblich von den konkreten baulichen Umständen ab. Gängige verwendete Dämmstoffe sind u. a.

- geschäumte Kunststoffe wie Polyurethan oder Polystyrol
- Mineralwolle
- Blähton
- Schaumglas

Über die jährlich im Land Brandenburg verbaute Menge der unterschiedlichen zugelassenen Dämmmaterialien liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 2: Welche Rolle spielen ökologische Baustoffe bei der Wärmedämmung (bitte aufschlüsseln nach Material und jährlich verbauter Menge)?

zu Frage 2: Die Förderung ökologischer Baustoffe ist ein wichtiger Punkt in der Nachhaltigkeitspolitik der Landesregierung. Dies gilt auch für die Nutzung ökologischer Bauprodukte im Bereich der Wärmedämmung. Gängige ökologische Dämmmaterialien sind u. a.

- Hanffaser
- Flachsfasern
- Holzfasern
- Schafwolle
- Kork

Über die jährlich im Land Brandenburg verbaute Menge der ökologischen Dämmstoffe liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 3: Wie haben sich die Umsätze seit 2009 entwickelt, welche mit dem Verkauf von Dämmmaterialien und deren Installation erzielt werden?

zu Frage 3: Zu dieser Frage liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Frage 4: Welche durchschnittlichen Mehrkosten fallen für ein Einfamilienhaus durch die gesetzlich vorgeschriebene Wärmedämmung beim Bau an (bitte in Relation zur Dämmpraxis bis 2001 setzen)?

Frage 5: Wie lange wird es bei einem Einfamilienhaus dauern, bis sich die entstandenen Kosten durch die Energieeinsparung amortisiert haben?

Frage 6: Wie lange wird es bei einem Einfamilienhaus dauern, bis die durch die Herstellung der Dämmung verbrauchte Energie wieder eingespart ist?

zu Frage 4, 5 und 6: Die Fragen 4,5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet. Die Kosten, Amortisationszeit und zur Herstellung der Dämmstoffe aufgewendete Energie hängen von den Umständen des Einzelfalls ab. Generell gilt, dass die Kosten der Maßnahmen zur Energieeinsparung den dadurch eingesparten Heizkosten gegenüberzustellen sind.

Frage 7: Wie ist die Wärmedämmung aus Sicht des Brandschutzes zu beurteilen?

Frage 8: Wie ist die Wärmedämmung aus Sicht des Gesundheitsschutzes zu beurteilen? Was sind hier die häufigsten Probleme?

zu Frage 7 und 8: Die Fragen 7 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet. Es dürfen nur geprüfte und zugelassene Dämmstoffe eingebaut werden. Bei ordnungsgemäßigem Einbau sind Probleme des Brand- und Gesundheitsschutzes nicht zu erwarten.

Frage 9: Wie wirkt sich die mit der Wärmedämmung einhergehende Luftdichtheit auf das Raumklima aus?

zu Frage 9: Wärmedämmung hat nur einen geringen Einfluss auf das Raumklima. Die Luftdichtheit eines Gebäudes wird stärker durch den Einbau neuer bzw. moderner Fenster und Türen bestimmt. Einer Verschlechterung des Raumklimas kann durch gezieltes Lüftungsverhalten entgegengewirkt werden.

Frage 10: Wie werden die unterschiedlichen Dämmmaterialien gemäß Abfallverzeichnisverordnung eingestuft und wie werden sie zu entsorgen sein (bitte aufschlüsseln nach Dämmmaterial und Art der Entsorgung)?

zu Frage 10: Wie den Antworten auf die Fragen 1 und 2 zu entnehmen ist, können Baustoffe zur Wärmedämmung von Gebäuden aus unterschiedlichen Materialien bestehen. Daraus resultieren auch unterschiedliche Abfälle, die nach dem Rückbau / nach der Renovierung entsorgt werden müssen. Aus abfallwirtschaftlicher Sicht von Relevanz sind die folgenden:

1. Dämmmaterial aus künstlichen Mineralfasern

a) Herstellung/Einbau bis 2000: Der Abfall wird als gefährlich eingestuft (AS 170603*). Die Entsorgung erfolgt auf oberirdischen Deponien.

b) Herstellung/Einbau nach 2000: Der Abfall wird nicht als gefährlich eingestuft (AS 170604). Die Entsorgung erfolgt auf oberirdischen Deponien.

2. Dämmmaterial aus Kunststoffen (z. B. Styropor).

Bei Belastung mit FCKW wird der Abfall als gefährlich eingestuft (AS 170603*). Die Entsorgung erfolgt in Abfallverbrennungsanlagen.